§ 12 (14)
Landesmeister, Vizemeister oder 3. Platzierter einer Meisterschaftsklasse kann nur werden, wer mind. 6 Monate im jeweiligen Landesverband eine gültige Mitgliedschaft hat. Dies gilt ebenso für die Wertung als bestes Jungpferd des Landesverbandes.

§ 16 (4)
Die Office-Charge ..... Unter der Office-Charge ist eine Bearbeitungsgebühr zu verstehen, die unter anderem die Erfassung der Daten von Pferd und Reiter bei der Meldestelle, den Versand einer Nennbestätigung mit einem Zeitplan an alle Teilnehmer beinhaltet. Ein Programmheft für das jeweilige Turnier kann optional erstellt werden. Eine Office-Charge ist für Turniere alle Kategorien zulässig.

§ 18

Nenngeld und alle Gebühren sind bis zum Nennschluss fällig. Gegen jeden Teilnehmer, der seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, können entsprechende Maßnahmen (Einleitung eines Mahnverfahrens etc.) nur durch den jeweiligen Veranstalter des Turniers eingeleitet werden.

§ 21 (8)
Ausnahme: Frühzügelklassen und Walk-Trot-Klassen mit weniger als 4 Startern können als reguläre Prüfungen durchgeführt werden. Dieses gilt für die vorgenannten Klassen auf allen Turnierkategorien.

§ 22
Der Zeitplan wird durch TRAILS spätestens fünf Tage vor Turnierbeginn einer Prüfung unterzogen. Spätestens zwei Tage vor Turnierbeginn wird der durch TRAILS als endgültig gekennzeichnete Zeitplan veröffentlicht. Dieser gilt als verbindlicher Zeitplan.
Neu dazu:
In Notfällen (extreme Wetterlagen mit amtlicher Warnung des DWD vor extremer Hitze, Unwetter mit Gewitter, Sturm oder Starkregen sowie plötzliche Erkrankung von Turnierfachleuten) kann dieser Zeitplan zu einem Notfallzeitplan korrigiert werde. Diese Änderung bedarf der Genehmigung des Präsidiums (bei DM, A- und AQ-Turnieren) oder des betreffenden Landesverbands-Vorstands (bei D, C-, B- und weiteren regionalen Turnieren).

§ 55 und 56
Hierbei handelt es sich um Richterkarte und Scoresheets. Beide Paragrafen wurden ergänzt durch folgenden Hinweis:
Dies ist nicht erforderlich, sofern digital gescored wird.

§ 61 (6)
Platzierung mit mehreren Richtern
Platzierungen mit mehreren Richtern gilt nur für die German Open. Alle anderen Turnierkategorien sind davon ausgeschlossen, dass Prüfungen mit mehr als einem Richter gerichtet werden dürfen. Ausnahme: Doppelshows – hier werden die Qualifikationsprüfungen von zwei Richtern gerichtet – mit zwei getrennten Platzierungen.

§ 88 (11)
Unter diesem Paragrafen waren alle Aushänge durch die Meldestelle gereglt.
Dies ist entsprechend angepasst worden auf:
Die Meldestelle veröffentlicht alle erforderlichen Unterlagen digital. Zusätzlich ist noch hinzu gekommen: Auf Turnieren, auf denen mit digitalem Scoring,
Monitoren etc. gearbeitet wird, kann auf die Veröffentlichung sämtlicher Listen in Papierform verzichtet werden.

§ 119 (3)

Der amtierende Tierarzt des Turniers ist in dieser Funktion nur für die Erstversorgung eines verletzten Pferdes zuständig. Im Falle einer angeordneten bzw. einer geforderten Dopingkontrolle ist der amtierende Tierarzt, wenn er gleichzeitig Teilnehmer ist, nicht berechtigt, beauftragt und befugt die Dopingprobe zu entnehmen. Für diesen Fall ist der Veranstalter verpflichtet, einen Tierarzt zu beauftragen, der nicht Teilnehmer des Turniers ist.

§ 124

Hier sollte eine vereinfachte Instanz aufgenommen werden oder der Protest für D- und E-Turniere sollte rausgenommen werden.

Bei Herausnahme müssten ggf. erfolgende Proteste direkt an das Sportgericht gesendet werden.

Anträge Stewards:

a) neu: § 71 (5)

Disziplinarmaßnahmen können die Vergabe von gelben und roten Karten nach sich ziehen. Ein Steward kann folgende Maßnahmen ergreifen:

1. **Gespräch:** mündliche Verwarnung mit Hinweis auf gelbe Karte
2. **Verwarnung (Stufe 1 – gelbe Karte):** Aussprechen von Verwarnungen bei Nichteinhaltung von Regeln oder unsportlichem Verhalten
3. **Ausschluss (Stufe 2 – rote Karte):** Ausschluss eines Teilnehmers vom Turnier wegen wiederholten unsportlichen Verhaltens oder grob unsportlichem Verhalten

bisher § 71 (5), neu: § 71 (6): Weiteres regelt die Rechtsordnung der EWU.

b) neu: § 71a Gelbe Karten

(1) Stewards sind befugt, gelbe Karten als Disziplinarmaßnahmen an einen Teilnehmer zu erteilen.

(2) Eine gelbe Karte kann zur Versagung einer Startberechtigung auf dem jeweiligen Turnier führen, jedoch noch nicht zum Turnierausschluss.

(3) Die Erfüllung eines der folgenden Tatbestände kann die Erteilung einer gelben Karte nach sich ziehen:

1. Nichteinhaltung von Regeln
2. Nichtbeachtung der Anweisungen des Stewards
3. Verletzung des Pferdes im Einwirkungsbereich des Reiters, die frisches Blut aufweist
4. Einsatz verbotener Ausrüstungsteile
5. Verweigerung der durch den Steward geforderten Gebisskontrolle
6. Unsportliches Verhalten des Teilnehmers gegenüber dem Steward, dem Richter, anderen Teilnehmern, den Turnierfachleuten oder Zuschauern
7. Manipulationen
8. Benutzen von Ear-plugs (Ohrstöpsel) für das Pferd
9. Tackern (Heftklammern) des Pferdes im Stirnbereich
10. Benutzen von Schweifgewichten

(4) Folgende Tatbestände führen zur sofortigen Erteilung einer gelben Karte:

1. Misshandlung des Pferdes
2. Weiteres Arbeiten von Pferden, die offensichtliche Bewegungsstörungen aufweisen, deren Ursache vermutlich Schmerzen sind oder die Verletzungen im Einwirkungsbereich des Reiters zeigen, die frisches Blut aufweisen, nachdem der Steward das Arbeiten dieser Pferde bereits untersagt hatte.
3. Wiederholte Nichteinhaltung von Regeln
4. Wiederholte Nichtbeachtung der Anweisungen des Stewards

(5) Bei respektlosem Verhalten gegenüber dem Steward kann dieser ohne vorheriges Gespräch oder mündliche Verwarnung direkt eine gelbe Karte erteilen. Wiederholt respektloses Verhalten kann zu einer roten Karte und damit zu einem Turnierausschluss führen.

c) neu: § 71b Rote Karten

(1) Ändert ein Teilnehmer auch nach Vergabe einer gelben Karte sein Verhalten nicht, ist der Steward befugt eine rote Karte zu erteilen, die den sofortigen Turnierausschluss des Teilnehmers zur Folge hat.

(2) In besonders schweren Fällen von Misshandlung oder tierschutzwidrigem Verhalten kann der Steward sofort eine rote Karte erteilen, die den sofortigen Turnierausschluss des Teilnehmers zur Folge hat.

(3) Eine rote Karte kann ohne vorheriges Gespräch oder Verwarnung sofort erteilt werden, wenn der Teilnehmer den Steward, den Richter, andere Teilnehmer, die Turnierfachleute oder Zuschauer körperlich oder verbal bedroht.

Definition eines Konsequenzenkatalogs für Gelbe und Rote Karten

Es ist ein verbindlicher Straf- und Konsequenzenkatalog in das Regelwerk aufzunehmen, der folgende Punkte regelt:

- **Akkumulation Gelber Karten:** Festlegung, ab der wievielten gelben Karte innerhalb eines definierten Zeitraums (z. B. einer Turniersaison) eine automatische Sperre erfolgt (Sperrautomatik).
- **Akkumulation Roter Karten:** Festlegung einer Sperrautomatik für wiederholte rote Karten.
- **Konsequenzen einer Roten Karte:** Eindeutige Definition der unmittelbaren Folgen (z. B. sofortiger Ausschluss vom laufenden Turnier, befristete Sperre für Folgeturniere).

a) neu: § 71c Straf- und Konsequenzenkatalog

(1) Die folgende Tabelle definiert die sportrechtlichen Konsequenzen der Vergabe und Akkumulation gelber Karten sowie roter Karten.

Anzahl	Zeitraum	Folge
1 gelbe Karte		Keine direkte Folge
2 gelbe Karten	auf einem Turnier = gelb/rote Karte	a) Sofortiger Turnierausschluss **und** b) Sperre von 3 Monaten
2 gelbe Karten	Innerhalb von 2 Monaten	Sperre von 2 Monaten
2 gelbe Karten	Innerhalb von 6 Monaten	Sperre von 1 Monat
3 oder mehr gelbe Karten	Innerhalb von 12 Monaten	Sperre von 3 Monaten
1 rote Karte		a) Sofortiger Turnierausschluss **und** b) Sperre von 4 Monaten
2 rote Karten	Innerhalb von 6 Monaten	a) Sofortiger Turnierausschluss **und** b) Sperre von 12 Monaten

(2) Sperren werden immer gegenüber dem jeweiligen Teilnehmer verhängt.

(3) Die Sperrfrist beginnt mit Erteilung der zur Sperrfrist führenden Karte und ist grundsätzlich innerhalb der Turniersaison des laufenden Kalenderjahres abzubüßen. Es gilt dabei folgendes:

1. Kann die Sperre nicht innerhalb der laufenden Saison eines Kalenderjahres abgebüßt werden, wird die verbleibende Sperrzeit auf die neue Turniersaison des nächsten Kalenderjahres übertragen und läuft ab dem ersten Turnier der neuen Turniersaison.
2. Erfolgt die Sperre auf dem letzten gemeldeten Turnier des Teilnehmers oder am Ende eines Kalenderjahres, gilt diese ab dem ersten Turnier der neuen Turniersaison des nächsten Kalenderjahres.

(4) Gelbe Karten verfallen, wenn innerhalb von 12 Monaten ab Vergabe der letzten gelben Karte keine neue gelbe Karte vergeben wurde.
(5) Die Kosten bereits genannter Turniere sind vom Teilnehmer zu tragen, eine Erstattung erfolgt nicht.

b) neu: § 71d Erfassung und Speicherung der gelben und roten Karten

(1) Die Vergabe von gelben Karten ist schriftlich festzuhalten und unverzüglich nach der Veranstaltung an die EWU-Bundesgeschäftsstelle zu melden.
(2) Eine rote Karte muss am ersten Werktag nach dem Turnier an die EWU-Bundesgeschäftsstelle gemeldet werden.
(3) Sämtliche von Stewards vergebene gelbe und rote Karten werden bei der EWU-Bundesgeschäftsstelle zentral gespeichert und dokumentiert.
(4) Verfallene Karten werden aus den Systemen der EWU entfernt.
(5) Weiteres regelt die Rechtsordnung der EWU.

Im Zuge der Aufnahme der vorstehenden Regelungen in das EWU-Regelbuch sind zusätzlich folgende Anpassungen des Regelbuchs sowie der Ordnungen vorzunehmen:

Regelbuch:
§ 107 Befugnisse des Stewards
§ 107 (5):
Die durch den Steward zu erhebenden Disziplinarmaßnahmen sind an entsprechender Stelle in diesem Regelbuch geregelt.

§107 (6): Der Steward darf Reitern, die nicht Teilnehmer sind, das Reiten auf dem Abreiteplatz untersagen.

§ 107 (6)
bisher: Weiteres regelt die Stewardordnung und die Rechtsordnung der EWU.
neu: § 107 (7) Weiteres regelt die Stewardordnung und die Rechtsordnung der EWU.

Die vorstehenden Anträge wurden einstimmig angenommen.

Stewardordnung:
§ 4 Kompetenzen des EWU-Stewards
a) **Änderung (3):** Weiteres regelt das EWU-Regelbuch sowie die Ordnungen der EWU.
b) **Streichung** Absätze (4) – (5)

Rechtsordnung:
§ 6 Arten von Disziplinarmaßnahmen
Ergänzen:
g) Gelbe und Rote Karten

§ 106 Aufgaben des Stewards
§ 106 (1):
ergänzen: Der Steward muss zu allen offiziellen Zeiten, in denen auf den offiziell zugelassenen Plätzen abgeritten, **longiert und an der Hand gearbeitet** werden darf, anwesend sein.

§ 108 Ausrüstung
neu: (4) Bei sehr kaltem oder windigem Wetter darf der Steward anstelle des Westernhutes eine neutrale Mütze oder eine EWU-Mütze tragen.

§ 139 Verbotene Ausrüstung
Nr. 9
Reiten mit Kopfhörern. Ausnahme: Im Paid-Warm-Up und auf dem Abreiteplatz **darf nur ein Ohr mit einem Lautsprecherausgabegerät belegt werden. Das Tragen eines Over-Ear-Kopfhörers mit zwei Ohrmuscheln ist untersagt.**

§ 144 (2)
Außerhalb der zugelassenen Abreitezeiten ist das Abreiten, **Longieren und das Arbeiten an der Hand** ab offiziellem Turnierbeginn untersagt.

Anträge Richter:
§ 155 **Nullscore bei dauerhaftem Reiten hinter der Senkrechten**
Diese Regelung gilt für alle Disziplinen
§ 155 **Definitionen zum Sturz**
Sturz des Reiters: Ein Reiter gilt als gestürzt, wenn er vom Pferd getrennt wird und mit dem Körper den Boden berührt.
Sturz des Vorstellers: Ein Vorsteller gilt als gestürzt, wenn er mit einem anderen Körperteil als den Füßen den Boden berührt.
§ 176
(1) Leichttraben ist ein bestimmter Sitz im Trab. Dabei fängt der Reiter jede zweite Trittphase ab, indem er sich auf Knie und Steigbügel stützend leicht aus dem Sattel heben lässt, um bei der nächsten Trittphase wieder einzusitzen. (unverändert)
(2) Der leichte Sitz (Entlastungssitz) ist ein Sitz, bei dem der Reiter das Gesäß über mehrere Tritte oder Sprünge hinweg aus dem Sattel nimmt und sein Gewicht ausbalanciert über Knie und Steigbügel abstützt, ohne zwischenzeitlich einzusitzen.
(3) Leichttraben und der leichte Sitz ist nur in Jungpferdeprüfungen, der Ranch Riding, der Western Ranch Rail und im Ranch Trail jeweils in den Verstärkungen erlaubt.

- Wichtiger Hinweis: Ein Festhalten am Sattelhorn ist nur in den Ranchklassen erlaubt

§ 100 (7):
Der amtierende Richter oder ein zusätzlicher Richter kann während des Vorstellens oder am Ende einer Prüfung Pferde, die offensichtliche Verletzungen aufweisen, disqualifizieren. Eine Disqualifikation hat in jedem Fall zu erfolgen, wenn Verletzungen im Bereich reiterlicher Einwirkung festgestellt werden (Beispiele: Maul (Gebiss) und Bauch (Sporen)), die frisches Blut aufweisen oder das Pferd aufgrund von Verletzungen Störungen im Bewegungsablauf zeigt.

§ 132
Durchmesser der Kugel streichen

§ 154

In folgenden Fällen hat eine Disqualifikation der Pferd-/Reiterkombination für die jeweilige Prüfung zu erfolgen. Die Befugnisse des Richters gemäß Unterabschnitt Richter/ Tie-Judge/Bit-Judge/Richteranwärter bleiben hiervon unberührt.

Ranch Trail:

§ 343 (3)

Pflichthindernisse 6 Punkte aufgelistet. Punkt 3: Anordnung der Stangen ist freigestellt. Punkt verschieben zu Pattern und deren Bestimmungen

§ 343 (5)

Streichung: Reiten durch Wassergräben“

Aufgenommen: Das Überreiten von Planen ist verboten

§ 346 Penaltys der Disziplin Ranch Trail

Penalty 1: Falscher Galopp oder Kreuzgalopp bis zu zwei Sprünge

Penalty 1: Deutliches Anschlagen von bzw. Treten auf Hölzer, Stangen, Marker oder Hindernisse.

Penalty 3: Mehr als 6 Tritte Trab, um den Galoppwechsel durchzuführen

Penalty 3: Einfacher Galoppwechsel über Schritt

Gestrichen: Penalty 3: Beim Ziehen eines Gegenstandes keine ganze Ropeschlaufe (dally) um das Sattelhorn.

Penalty 0: Das Fehlen einer ganzen oder halben Rope-Schlaufe (Dally) um das Sattelhorn soll als Penalty 0 bewertet werden.

§ 256 Penaltys der Disziplin Reining:

Penalty 1: Falscher Galopp pro Viertel eines Zirkels. Dies gilt auch bei Run Arounds auf dem Weg zum Run Down. Dieser Penalty wird kumulativ vergeben.